

*Betreff:***Förderung der Kinder- und Teenyklubs und des Kinder- und Teenytreffs der Träger der freien Jugendhilfe in 2026***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

13.02.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.03.2026

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2026 bewilligt:

1. Kinder- und Teenytreff „Kinderhaus Brunsviga“	162.000,00 €
2. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	190.080,00 €
3. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“	104.830,00 €
	<u>456.910,00 €</u>

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen.

Am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Durch die Überführung der Schulkindbetreuung in die Kooperative Ganztagsgrundschule Bültenweg wird seit dem 1. August 2025 der offene Freizeitbereich des „Kinderhaus Brunsviga“ als Kinder- und Teenytreff gefördert.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß §§ 24 - 29 Abs. 1 NKiTaG in Verbindung mit §§ 21, 22 DVO-NKiTaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung für KTKs im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Durch erforderliche personelle Veränderungen, neue Tarifabschlüsse oder andere Faktoren können sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern. In diesen Fällen können Zuschussbeträge angepasst werden.

Weitere Informationen zu den Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Kinder- und Teenyklubs und des Kinder- und Teenytreffs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlags können den Anlagen entnommen werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - Zuwendungen Kinder- und Teenyklubs und Kinder- und Teenytreff (öffentlich)